

Schutzimpfungen:

## STIKO-Empfehlungen 2010

**Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut hat am 2. August 2010 ihre aktualisierten Impfeempfehlungen veröffentlicht. Die Neuerungen gehören aber noch nicht zum Leistungsumfang der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).**

Wenn bei einem Ihrer Patienten eine neu empfohlene Schutzimpfung nicht verschoben werden kann, bis die Übernahme in den Leistungsumfang der GKV erfolgt ist, so kann diese nur im Rahmen eines IGeL-Vertrags erbracht werden. Im Gegensatz zu anderen IGeL-Leistungen können die Krankenkassen diese Impfleistungen aber erstatten (§ 20d, Absatz 2 SGB V).

### Die Neuerungen im Einzelnen<sup>1</sup>

**Saisonale Influenza:** Diese Schutzimpfung bleibt Standardimpfung für alle Personen, die älter als 60 Jahre sind. Die Indikationen zur Impfung jüngerer Personen wurden erweitert:

1. Alle Schwangeren ab 2. Trimenon,
2. alle Schwangeren mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge einer chronischen Erkrankung ab 1. Trimenon.
3. Die bisherige Liste der beispielhaft genannten Grundleiden (chronische Erkrankungen der Atmungsorgane, des Herz-Kreislauf-Systems, der Leber, der Nieren, Diabetes und andere Stoffwechselerkrankungen, Multiple Sklerose, angeborene oder erworbene Immundefekte) wurde ergänzt um *chronische neurologische Erkrankungen*.

### Pandemische Influenza:

Das Antigen des H1N1-Virus ist im Impfstoff der saisonalen Influenza 2010/2011 enthalten. Es gelten die Empfehlungen zur Impfung gegen die saisonale Influenza.

### Masern:

Erweiterung des Impfschutzes.

1. Bei einer bevorstehenden Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung kann die im Impfkalendar ab dem 11. Monat vorgesehene erste MMR-Impfung ab einem Alter von 9 Monaten erfolgen. In diesen Fällen muss auch die zweite MMR-Impfung vorgezogen werden (12. bis 14. Lebensmonat), da persistierende mütterliche Antikörper im 1. Lebensjahr die Impfviren neutralisieren können.
2. Die Erweiterung des Impfschutzes gilt für alle Personen, die nach 1970 geboren wurden und älter als 18 Jahre sind, wenn diese nicht oder nur einmal geimpft wurden oder der Impfstatus unklar ist<sup>2</sup>.

### Meningokokken-Infektionen:

Die Verfügbarkeit des neuen 4-valenten **Konjugat**-Impfstoffes „Menveo“ gegen die Serogruppen A, C, W132 und Y wird in den Empfehlungen berücksichtigt. Dieser Impfstoff (zugelassen ab 11 Jahren!) ersetzt den 4-valenten **Polysaccharid**-Impfstoff „Mencevax“ bei folgenden Indikationen:

1. Personen mit angeborenen oder erworbenen Immundefekten und T- und/oder B-zellulärer Restfunktion ab 11 Jahren<sup>3</sup>,
2. gefährdetes Laborpersonal (Impfung zahlt Arbeitgeber!),
3. Reisende ab 11 Jahren in Länder mit endemischem Vorkommen oder Pilgerreise nach Mekka<sup>4</sup> (Reiseimpfungen sind in Berlin bei allen Krankenkassen nur mit IGeL-Vertrag möglich).

### Pertussis:

**Alle** Frauen im **gebärfähigen** Alter (vorher „Frauen mit Kinderwunsch“), sofern in den letzten 10 Jahren keine Pertussis-Impfung stattgefunden hat.

### Röteln:

**Alle** Frauen im **gebärfähigen** Alter (vorher „seronegative Frauen mit Kinderwunsch“)

1. bei unklarem Impfstatus: *zweimalige* Impfung mit **MMR**-Impfstoff (Die vorherige Testung auf Antikörper ist nicht mehr notwendig, da der Zusatz „seronegative“ fehlt),
2. bei nur einer dokumentierten Impfung: **einmalige** Impfung mit **MMR**-Impfstoff (Vorherige Testung auf Antikörper nicht notwendig!).

### Tollwut:

Einschränkung der beruflichen Indikationen (Impfung zahlt Arbeitgeber!) auf Gebiete mit **neu aufgetretener** Tollwut. Die berufliche Indikation, alle Personen mit engem Kontakt zu Fledermäusen zu impfen, bleibt unverändert.

### Cholera:

Aufenthalte in Infektionsgebieten (Impfung zahlt Arbeitgeber oder Tourist selbst).

Die vollständigen STIKO-Empfehlungen finden Sie in der Ausgabe 30/2010 des Epidemiologischen Bulletins des Robert Koch-Instituts. Sie können dieses unter der Internetadresse [www.rki.de](http://www.rki.de) (Infektionsschutz/Epidemiologisches Bulletin/2010) recherchieren.

### Hinweis

Seit 2008 gelten nur solche Impfungen als bundesweite Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenkassen, die der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in die Anlage 1 der Schutzimpfungsrichtlinie übernommen hat. Der G-BA ist zwar verpflichtet, seine Schutzimpfungsrichtlinie nach Erscheinen neuer STIKO-Empfehlungen zu aktualisieren, doch hat er dazu drei Monate Zeit. Danach beginnt eine insgesamt zweimonatige Frist für das Bundesgesundheitsministerium, innerhalb der es gegen den G-BA-Beschluss Einwände erheben kann. Gültig wird die jeweilige Aktualisierung mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Die Veröffentlichung erfolgt danach auf den mit einem blauen Seitenstreifen gekennzeichneten Seiten des Deut-



Fortsetzung von Seite 39

schen Ärzteblattes. Im Extremfall kann es ein halbes Jahr dauern, bis die Neuerungen in den Versicherungsschutz der Gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen sind.

Die KV Berlin informiert, sobald die neuen STIKO-Empfehlungen in das Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen übernommen wurden.

Kö

- Die folgenden Ausführungen beziehen sich nur auf die **präventiven** Schutzimpfungen. Die **Postexpositionsprophylaxe** ist nicht Bestandteil der Schutzimpfungsrichtlinie und gilt im Kassenrecht als **kurativer Fall**.
- Alle Personen unter 18 Jahren werden wie bisher geimpft. Versäumte Impfungen des Kindes- und Jugendalters können bis zum 18. Geburtstag nachgeholt werden (§ 11, Absatz 2 der Schutzimpfungsrichtlinie). Dabei ist zu beachten, dass das in den STIKO-Empfehlungen im Impfkalendar genante Impfalter den jeweils günstigsten Impfzeitpunkt darstellt. Die Abstände zwischen den Impfungen sind Mindestabstände. Unterbrochene Impfzyklen können, **wenn vom Hersteller nichts anderes bestimmt ist**, auch noch nach vielen Jahren fortgesetzt werden. Nach dem Kapitel „Impfabstände“ der STIKO-Empfehlungen zählt jede Impfung.
- Jüngere Personen erhalten ab 2. Lebensjahr weiter den 4-valenten **Polysaccharid-Impfstoff**. Für noch jüngere Kinder steht nur ein monovalenter **Konjugat-Impfstoff** gegen Meningokokken Typ C zur Verfügung. **Polysaccharid-Impfstoffe** sind in diesem Lebensalter wegen der Unreife des Immunsystems nicht oder nur unvollständig wirksam.
- Jüngere Personen erhalten ab 2. Lebensjahr den 4-valenten **Polysaccharid-Impfstoff**. Kinder unter zwei Jahren werden zunächst mit monovalentem **Konjugat-Impfstoff** (Serogruppe C) vorgeimpft. Dann erfolgt die Nachimpfung mit 4-valentem **Polysaccharid-Impfstoff**. Der Impferfolg dieses Impfstoffes ist allerdings für die Serogruppen C, W135 und Y deutlich schlechter als bei Erwachsenen. Durch die Kombination der beiden Impfstoffe wird aber zumindest zusätzlich zu dem durch die Konjugat-Impfung erzeugten guten Schutz gegen Serogruppe C ein kurzfristiger Schutz gegen die Serogruppe A erreicht.

Informationskampagne angelaufen

## Apotheken informieren über Gripeschutz

Die Bemühungen für eine bessere Gripeschutz-Durchimpfungsrate in der Bevölkerung werden jetzt auch von vielen Apotheken unterstützt. Die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) hat dazu eine leicht verständliche Informationskarte entwickelt.

Darauf ist nachzulesen, bei welchen Bevölkerungsgruppen eine Grippe-

schutzimpfung angezeigt ist. Der Informationstext beschränkt sich dabei auf die Empfehlung, sich an eine Arztpraxis zu wenden. Nachzulesen ist ferner, warum eine jährliche Impfung sinnvoll ist und wie man anhand von Symptomen eine „normale“ Erkältung von einer Virusgruppe unterscheiden kann. Am 1. September ist die Informationskampagne auch in Berlin angelaufen.

red

### Study Nurse Ausbildung

Berufsbegleitendes Intensivtraining für medizinisches Fachpersonal als berufliche Qualifizierung im Bereich der klinischen Forschung

#### Wochenkurs (Mo-Fr)

Termine: 8. Nov. - 12. Nov. 2010 / 6. Dez. - 10. Dez. 2010

#### Wochenendkurs (Fr/Sa/So/Sa/So)

Termin: 24. - 26. Sept. und 9. - 10. Okt. 2010

Teilnahmekosten: 1.000,- Euro zzgl. MwSt.

Programm und Anmeldeformular: [www.parexel-akademie.de](http://www.parexel-akademie.de)

### Prüfärztkurs

Leitfaden Klinische Studien für Prüfärzte unter besonderer Berücksichtigung von ICH-GCP/AMG

Theoretische Grundlagen und Übungen zur praktischen Durchführung.

Termine: 17. Sept. 2010 / 15. Okt. 2010 / 19. Nov. 2010

Teilnahmekosten: 400,- Euro zzgl. MwSt.

1-tägiger Kurs

Programm und Anmeldeformular: [www.parexel-akademie.de](http://www.parexel-akademie.de)

PAREXEL®  
AKADEMIE

PAREXEL-Akademie

[akademie@parexel.com](mailto:akademie@parexel.com)

[www.parexel-akademie.de](http://www.parexel-akademie.de)

Telefon: (030) 30685-3091

Am Bahnhof Westend 15  
14059 Berlin

Anzeigen



DÄGfA

Kompetenz und Erfahrung  
in Akupunktur und  
Chinesischer Medizin

AKUPUNKTUR

ZUSATZBEZEICHNUNG

Starten Sie mit der Grundausbildung:  
Berlin 11.09.2010

Für Fortgeschrittene in Berlin:

AKU-Schmerz Tage 16./17.10.2010

Triggerakupunktur 16.10.2010

TCM-Tage Herz/Niere 12.-14.11.2010

Anmeldung und Informationen zu weiteren Kursen:

Deutsche Ärztesellschaft für Akupunktur e.V., gegr. 1951

Fortbildungszentrum · Würmtalstr. 54 · 81375 München

Tel. 089/71005 11 · [fz@daegfa.de](mailto:fz@daegfa.de) · [www.daegfa.de](http://www.daegfa.de)